

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>71/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Kronberg</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.8</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die im Entwurf des Kirchengesetzes zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung ..... und zur Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen vorgeschlagene/n Formulierung/en soll/en wie folgt ergänzt/ verändert/ [gestrichen] werden:

- § 8 Abs. (1) Die gesamtkirchlichen Vorgaben sind zu beachten. Betriebsbedingte Kündigungen sollen vermieden werden. Die Sicherungsordnung ist zu beachten. Zahlungen, die aufgrund der Sicherungsordnung zu leisten sind, werden dem jeweiligen Dekanat / dem betreffenden Nachbarschaftsraum / der betreffenden Kirchengemeinde aus landeskirchlichen Mitteln erstattet. Dazu wird ein Sonderfond der Landeskirche eingerichtet.

**Begründung:**

Der ekhn2030 Prozess wird mit den geforderten Einsparungen und Neuausrichtungen der Tätigkeiten auch zu nachteiligen Personalmaßnahmen führen. Der Anspruch einer sozialverträglichen Abwicklung notwendiger Personalreduzierungen, der in der Sicherungsordnung verankert ist, ist zu begrüßen.

Im Zusammenhang mit dem ekhn2030 Prozess sind diese Ansprüche aber aus heutiger Sicht in den finanziellen Auswirkungen kaum zu überblicken und dürften die finanziellen Kapazitäten der Gemeinden und Nachbarschaftsräume übersteigen. Auf keinen Fall dürfen diese Ausgaben/Verpflichtungen aber dazu führen, dass kirchliche Arbeit vor Ort noch mehr rückgebaut werden muss. Um dies zu verhindern, ist die Einrichtung eines Sonderfonds "Sicherungsordnung ekhn2030" sinnvoll und notwendig, um mögliche Mehrbelastungen abzufedern.

Datum:

13.10.22



Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 3

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
	Unterschrift:	

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
Synodalbüro  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT  
Eing.: 17. OKT. 2022  
A. 25.10.